



**Sitzung des Gemeinderates  
am Montag, 27.04.2020, 18:15 Uhr  
Mehrzweckhalle Wachendorf**

**Ö F F E N T L I C H**

1. Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen
2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
3. Ausscheiden aus dem Gemeinderat – Herr Alois Noll Drucksache 28/2020  
Hier: Prüfung der Voraussetzungen des Ausscheidens aus wichtigem Grund nach § 31 Abs. 1 S. 3 i.V. m. § 16 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
4. Nachrücken in den Gemeinderat - Nachfolge für Herrn Alois Noll Drucksache 29/2020  
Hier: Nachrückerin Frau Kornelia Lohmiller, Beschluss über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
5. Verpflichtung von Frau Kornelia Lohmiller als Gemeinderätin mündlicher Vortrag
6. Nachbesetzung von Gremien Drucksache 30/2020
7. Sachstandsbericht Corona-Pandemie mündlicher Vortrag
8. Kindergartenangelegenheiten Drucksache 14/2020  
Vorstellung der Expertise zur Situation der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Starzach 2019 und die Möglichkeiten der Weiterentwicklung
9. Antrag 1/2020 der Fraktion "Zukunft.Starzach (ZS)" vom 20.02.2020 Drucksache 34/2020  
Hier: Baugebietsplanung "Brühl III" in Wachendorf, Baugebietsplanung "Mühlacker III" in Sulzau, Baugebietsplanung "Waschbrunnen" in Bierlingen
10. Grundschulplanung in Starzach Drucksache 33/2020  
Hier: Antrag 2/2020 der Fraktion "Zukunft.Starzach (ZS)" vom 25.02.2020
11. Auswirkungen der Corona-Pandemie Drucksache 40/2020  
Hier: Aussetzung der Nutzungsgebühren für die Starzacher Kindertagesstätten
12. Reparaturarbeiten am Kindergartengebäude Börstingen Drucksache 38/2020  
Hier: Eilentscheidung des Bürgermeisters
13. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 Drucksache 41/2020
14. Bekanntgaben
15. Anfragen der Gemeinderäte

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 47
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 27. April 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GI Christiane Krieger, GAF Brigitte Gsell, Praktikantin Jacqueline Findling  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  902.41

Die öffentliche Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 fand aufgrund der Corona-Pandemie mit umfassenden Schutzvorkehrungen für die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, sowie für die Besucherinnen und Besucher der Sitzung, in der Mehrzweckhalle Wachendorf statt.

Zu Beginn der Sitzung weist Bürgermeister Noé darauf hin, dass die Sitzung unter besonderen Gegebenheiten und unter besonderen Umständen abgehalten werde. Die Gemeindeordnung ermögliche es den Kommunen in Baden-Württemberg derzeit noch nicht, eine Gemeinderatssitzung als Videokonferenz mit Übertragung via Internet rechtssicher abzuhalten. Eine Anpassung der landesrechtlichen Vorgaben befindet sich derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren.

§ 1

**Öffentlich**

#### Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Herr Manuel Faiß aus Starzach-Wachendorf stellt die Frage, wie die von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ eingereichten Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2020 finanziert werden sollen. Sollte dies womöglich über den Verzicht des Erwerbes einer Beteiligung an der Kommunalgesellschaft der Netze BW in Höhe von 600.000 € erfolgen, wie es von der Verwaltung vorgeschlagen werde?

Der Vorsitzende antwortet, dass im Rahmen der Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen stets Anregungen und Fragen an den Vorsitzenden zu richten sind und diese kurz und klar ohne eine zu umfangreiche eigene Meinungsäußerung formuliert werden sollten. Er sichert dem Fragesteller zu, dass er zeitnah innerhalb der vorgegebenen Frist die gestellte Frage und ggfs. weitergehende Fragen, gerne schriftlich beantworten werde. Hierzu bittet der Vorsitzende um Zusendung des Dokuments von welchem der Einwohner abliest.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 48
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 27. April 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GI Christiane Krieger, GAF Brigitte Gsell, Praktikantin Jacqueline Findling  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  022.14

§ 1

**Öffentlich**

**Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen**

Herr Werner Alexander aus Starzach-Bierlingen spricht das seit Mitte des Jahres 2019 eingerichtete Fraktionszimmer für die Fraktion „ZS“ in Starzach-Felldorf an. Er möchte wissen, wer die Kosten für die Einrichtung und den Betrieb der Räumlichkeiten trägt und wie hoch diese Kosten sind.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Fraktion „ZS“ im Jahr 2019 einen Antrag auf Einrichtung eines Fraktionszimmers gestellt hat und dieses daraufhin eingerichtet wurde. Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die jeweils entstandenen Kosten hierzu von der Verwaltung zusammengestellt und auch der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Für die Gemeinderatssitzung am 25.05.2020 ist vorgesehen, die Ehrenamtsentschädigungs-Satzung der Gemeinde Starzach und eventuell die Gewährung von Fraktionsbudgets auf Initiative der Fraktion „ZS“ in Abstimmung mit der Verwaltung anzupassen. Die Nutzung eines Fraktionszimmers werde im Rahmen dieses Gesamtkontextes mitberücksichtigt.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 49
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 27. April 2020</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Dr. Harald Buczilowski  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GI Christiane Krieger, GAF Brigitte Gsell, Praktikantin Jacqueline Findling  Schriftführer:               GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  622.301

§ 2

**Öffentlich**

**Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt die in nichtöffentlichen Sitzungen vom 23.03.2020 (Gemeinderat und Verwaltungs- und Finanzausschuss) gefassten Beschlüsse bekannt. Demnach wurde für insgesamt drei Einzelsachverhalte jeweils die Nichtausübung eines Vorkaufsrechtes der Gemeinde beschlossen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 50
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 27. April 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GI Christiane Krieger, GAF Brigitte Gsell, Praktikantin Jacqueline Findling  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  023.012

**(Drucksache 28/2020)**

**§ 3**

**Öffentlich**

### Ausscheiden aus dem Gemeinderat - Herr Alois Noll

**Hier: Prüfung der Voraussetzungen des Ausscheidens aus wichtigem Grund nach § 31 Absatz 1 Satz 3 i.V.m. § 16 Absatz 1 Satz 2 Nr. 6 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)**

Der Vorsitzende führt aus, dass Gemeinderat Alois Noll mit Datum vom 25.03.2020 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat in der April-Sitzung beantragt hat. Dabei hat er mitgeteilt, dass er das Ehrenamt aufgrund seines Alters aufgeben möchte. Nach § 31 Abs. 1 S. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) kann ein Mitglied des Gemeinderats sein Ausscheiden aus dem Gremium aus wichtigem Grund verlangen. Bei welchen Tatbeständen es sich insbesondere um wichtige Gründe handelt ist in § 16 Abs. 1 GemO aufgelistet. Einer dieser wichtigen Gründe ist das Alter von mehr als 62 Jahren. Gemeinderat Alois Noll ist 72 Jahre alt. Nach § 16 Abs. 2 S. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über das Vorliegen eines wichtigen Grundes. Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag von Gemeinderat Alois Noll auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat, aus dem wichtigen Grund seines Alters gem. § 16 Abs. 1 Ziff. 6 GemO, zu entsprechen.

Bürgermeister Noé bedauert die Entscheidung von GR Alois Noll, jedoch könne er die Entscheidung mit den von Herrn Noll angegebenen Gründen und nach einem persönlichen Telefonat nachvollziehen. Es habe aus seiner Sicht immer ein gutes Vertrauensverhältnis zwischen Herrn Noll und ihm als Vorsitzenden bestanden. Man habe nicht immer die gleiche Meinung vertreten, sei aber verlässlich und fair miteinander umgegangen.

Der Vorsitzende überreicht Herrn GR Noll zur Verabschiedung aus dem Gemeinderatsgremium ein Weinpräsent, dankt ihm für sein ehrenamtliches Mitwirken und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute, Gesundheit und Gottes Segen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende

#### Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Gemeinderat Alois Noll aus dem Gemeinderat vorliegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

GR Manfred Dunst, Fraktionsvorsitzender der Fraktion „ZS“, dankt Herrn Noll ebenfalls für seine ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Fraktionsarbeit. Er wünscht ihm alles Gute für die Zukunft und dass er gesund bleiben möge. Die von Herrn Noll geschilderten Gründe könne er verstehen, trotzdem bedaure er das Ausscheiden. Er überreicht Herrn Noll im Namen der Fraktion „ZS“ einen Geschenkgutschein.

Abschließend bedankt sich Herr Noll bei Bürgermeister Noé und beim Fraktionsvorsitzenden der Fraktion „ZS“, GR Dunst, für die gute Zusammenarbeit.

*Herr Alois Noll verlässt den Sitzungsbereich.*

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 51
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 27. April 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GI Christiane Krieger, GAF Brigitte Gsell, Praktikantin Jacqueline Findling  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  023.012

(Drucksache 29/2020)

§ 4

Öffentlich

#### Nachrücken in den Gemeinderat - Nachfolge für Herrn Alois Noll

**Hier: Nachrückerin Frau Kornelia Lohmiller, Beschluss über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)**

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Alois Noll wird dessen Sitz im Gemeinderat frei. Als Nachrückerin nach § 31 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für den Sitz der Liste „Zukunft.Starzach“ für den Ortsteil Börstingen nach der Unechten Teilortswahl wurde Frau Kornelia Lohmiller festgestellt. Frau Kornelia Lohmiller hat die Nachfolge in den Gemeinderat bestätigt und mitgeteilt, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Absatz 1 GemO vorliegen. Der Gemeinderat hat nach § 29 Absatz 5 GemO festzustellen, ob ein Hinderungsgrund vorliegt. Die Verwaltung schlägt vor, festzustellen, dass keine Hinderungsgründe zum Nachrücken in den Gemeinderat bei Frau Kornelia Lohmiller vorliegen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden

#### **Beschluss:**

Bei Frau Kornelia Lohmiller liegen keine Hinderungsgründe für das Amt einer Gemeinderätin vor.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 52
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 27. April 2020</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Dr. Harald Buczilowski  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GI Christiane Krieger, GAF Brigitte Gsell, Praktikantin Jacqueline Findling  Schriftführer:               GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  023.012

§ 5

**Öffentlich**

**Verpflichtung von Frau Kornelia Lohmiller als Gemeinderätin**

Da der Gemeinderat beim vorherigen Tagesordnungspunkt keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO festgestellt hat, kann Frau Lohmiller ihr Ehrenamt als Mitglied des Gemeinderats Starzach offiziell antreten.

Nach § 32 Gemeindeordnung müssen Gemeinderäte in der ersten Sitzung durch den Bürgermeister öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten verpflichtet werden. Bevor die Verpflichtung erfolgt, erläutert der Vorsitzende die im Ehrenamt einzuhaltenden Regeln und Vorschriften.

Hierbei ist auf Folgendes hinzuweisen:

- Wer zur ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, muss die ihm übertragenen Geschäfte uneigennützig und verantwortungsbewusst führen (§ 17 Abs. 1 GemO).
- Die Gemeinderäte entscheiden im Rahmen der Gesetze nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung. An Verpflichtungen und Aufträge, durch die diese Freiheit beschränkt wird, sind sie nicht gebunden (§ 32 Abs. 3 GemO).
- Die Gemeindeordnung kennt zwar den Begriff der Fraktion (§32 a GemO), einen Fraktionszwang gibt es nicht, jedes Fraktionsmitglied entscheidet frei und unabhängig.
- Ehrenamtlich Tätige dürfen weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung einer Angelegenheit ihnen selbst oder ihnen nahestehenden Personen einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann. Die Befangenheit ist dem Vorsitzenden vor Beginn der Beratung mitzuteilen (§ 18 GemO).
- Die Gemeinderäte sind verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist der Vorsitzende rechtzeitig unter Angabe des Grundes vor der Sitzung zu verständigen (§ 34 Abs. 3 GemO).
- Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten so lange verpflichtet, bis sie der Bürgermeister von der Schweigepflicht entbindet (§ 17 Abs. 2 GemO).

Im Anschluss an die erfolgten Hinweise verpflichtet der Vorsitzende Frau Kornelia Lohmiller mit Urkunde und mit folgender Gelöbnisformel (Verwaltungsvorschrift zu § 32 Gemeindeordnung):

*„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“*

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 53
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 27. April 2020</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Dr. Harald Buczilowski  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GI Christiane Krieger, GAF Brigitte Gsell, Praktikantin Jacqueline Findling  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  023.012

§ 5

**Öffentlich**

Frau Kornelia Lohmiller wiederholt die Worte des Vorsitzenden und ergänzt:

*„Ich gelobe es, so wahr mir Gott helfe.“*

Aufgrund der Schutzvorschriften bezüglich Corona-Pandemie entfällt in beiderseitigem Einvernehmen der besiegelnde Handschlag.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 54
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 27. April 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GI Christiane Krieger, GAF Brigitte Gsell, Praktikantin Jacqueline Findling  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  023.012

(Drucksache 30/2020)

§ 6

Öffentlich

### Nachbesetzung von Gremien

Durch das Ausscheiden von Gemeinderat Alois Noll wird dessen Sitz in den Ausschüssen des Gemeinderats und in den sonstigen Gremien frei. Als Nachrückerin nach § 31 Absatz 2 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für den Sitz der Liste Zukunft.Starzach für den Ortsteil Börstingen nach der Unechten Teilortswahl wurde Frau Kornelia Lohmiller verpflichtet.

Für die Besetzung der Ausschüsse ist nach § 40 Absatz 1 Satz 2 GemO der Gemeinderat zuständig. Die Nachbesetzung soll im Wege der Einigung nach § 40 Abs. 2 GemO erfolgen.

Seitens der Verwaltung werden die von der Fraktion „ZS“ eingereichten und ergänzten Besetzungsvorschläge unterstützt und zur Abstimmung im Wege der Einigung vorgeschlagen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgende

#### Beschlüsse:

1. GR Kornelia Lohmiller rückt für Herrn Alois Noll als
  - a. ordentliches Mitglied in den Verwaltungs- und Finanzausschuss,
  - b. ordentliches Mitglied in den Umlegungsausschuss,
  - c. stellvertretendes Mitglied für Herrn GR Hans-Joachim Baur und Herrn GR Manfred Dunst in den Technischen- und Umweltausschuss,
  - d. stellvertretendes Mitglied für Herrn GR Michael Heinzmann in die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Börstingen,
  - e. ordentliches Mitglied in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gäuwasserversorgung im Wege der Einigung nach.
2. GR Hubert Lohmiller rückt für Herrn Alois Noll als
  - a. Bürgermeister-Stellvertreter für den Teilort Börstingen im Wege der Einigung nach.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 55
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 27. April 2020</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            GR Dr. Harald Buczilowski  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GI Christiane Krieger, GAF Brigitte Gsell, Praktikantin Jacqueline Findling  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  503

§ 7

**Öffentlich**

**Sachstandsbericht Corona-Pandemie**

Bürgermeister Noé gibt einen umfassenden Sachstandsbericht zur Corona-Pandemie und deren regionalen, landesweiten und bundesweiten Auswirkungen ab. Er verdeutlicht, dass es sich um eine besondere Situation handle, in welcher trotz allem besonnen und überlegt gehandelt werden sollte. Jeder Einzelne sollte Weitblick haben und seine persönliche Situation und die gesellschaftliche Situation entsprechend realistisch und unaufgeregt einschätzen. Man müsse sich der Herausforderung stellen, er spreche ungern von einer Krise. Aufgrund der globalen Vernetzungen sei klar gewesen, dass eine solche Pandemie irgendwann kommen werde. Man sollte Vertrauen in die Führungskräfte auf den jeweiligen Entscheidungsebenen haben, welche jetzt die entsprechenden weitreichenden Einschränkungen der Grundrechte und sukzessive deren Lockerung festlegen müssen. Im Nachhinein werde man rückblickend möglicherweise zu anderen Erkenntnissen kommen, Entscheidungen müssen aber in der Gegenwart unter Zugrundelegung der bekannten Parameter getroffen werden. Auch er könne nicht in die Zukunft schauen. Sofern Fehler passieren, so sei dies menschlich. Sollten von Seiten der Verwaltung nicht alle Informationen ausreichend kommuniziert worden sein, so sei dies keine Absicht. Wichtig sei es, immer offen miteinander zu kommunizieren und sich nicht hinter dem Deckmantel der Anonymität zu verstecken. Danken möchte er den Beschäftigten sämtlicher Starzacher Einrichtungen für Ihr engagiertes Mitwirken. Des Weiteren gibt der Vorsitzende bekannt, dass aufgrund eines anonymen Schreibens er gegenüber der Abteilung Kommunalaufsicht des Landkreises Tübingen eine Stellungnahme abgeben musste. Inhaltlich ging es um vermeintliche Versäumnisse des Bürgermeisters hinsichtlich des Bevölkerungsschutzes im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie.

GR Manfred Dunst möchte wissen, welche Maßnahmen innerhalb der Gemeinde Starzach konkret veranlasst wurden.

Bürgermeister Noé führt u.a. aus, dass ein Krisenmanagement eingerichtet wurde. Personell sind hierbei mehrere Personen aus den Bereichen DRK, Ärzteschaft, Verwaltung, Schule, usw. beteiligt, die sich engmaschig über bestehende Informationskanäle austauschen. Außerdem gibt es auch eine landkreisweite Abstimmung mit den entsprechenden Entscheidungsträgern. Die Gemeindeverwaltung hat des Weiteren Desinfektionsmittel in ausreichender Menge beschafft und wird in den kommenden Tagen auch Schutzmasken erhalten. Es wurde eine Dienstanweisung für die Beschäftigten der Gemeinde zusammen mit dem Personalrat erstellt, welche Regelungen zur Arbeitszeit und unter anderem auch zur Nutzung von Homeoffice-Arbeitsplätzen enthält. Die Öffnungszeiten des Rathauses in Starzach-Bierlingen wurden ausgesetzt. Voraussichtlich Anfang Mai werde das Rathaus wieder für den Kundenverkehr öffnen. Der genaue Zeitpunkt stehe noch nicht fest. Aktuelle Informationen zur Thematik werden regelmäßig auf der Homepage der Gemeinde Starzach veröffentlicht. Außerdem wird die Sachlage regelmäßig auch im Ältestenrat besprochen.

GR Tiana Weiss spricht die von Seiten der Verwaltung versandten Anordnungen zur Absonderung in häusliche Quarantäne an. Diese seien für die betroffenen Personen, insbesondere für ältere Personen, schwer verständlich und aus ihrer Sicht sehr „dramatisch“ formuliert. Man müsste dies von Seiten der Verwaltung, eventuell mit einem Zusatzschreiben, besser erläutern. Gerne könnte sie an einer Formulierung mitwirken, falls dies gewünscht ist.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 56
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 27. April 2020</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:           -/-  Entschuldigt:               GR Dr. Harald Buczilowski  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GI Christiane Krieger, GAF Brigitte Gsell, Praktikantin Jacqueline Findling  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  503

§ 7

**Öffentlich**

Frau Hauptamtsleiterin Krieger antwortet, dass es im Rahmen der Erstellung der genannten Anordnungen wichtig sei, entsprechende rechtliche Vorgaben und Begrifflichkeiten zu verwenden, um Rechtssicherheit gewährleisten zu können. Deshalb müssten die Anordnungen entsprechend formuliert werden. Im Vorfeld der Zustellungen dieser Anordnungen kommuniziere sie jedoch immer mit den betreffenden Personen per Telefon, da es bereits vor Zustellung immer entsprechenden Abstimmungsbedarf gebe. Hierbei werde selbstverständlich die Situation ausführlich erläutert. Aus ihrer Sicht sei dies ausreichend, um für das notwendige Verständnis bei den Betroffenen zu sorgen. Bürgermeister Noé ergänzt, dass bei Unsicherheit die Betroffenen stets bei der Verwaltung nachfragen können.

Ergänzend wird noch auf eine Zusammenstellung hingewiesen, die den Gremiumsmitgliedern zugesandt wird.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 57
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 27. April 2020</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:        -/-  Entschuldigt:            GR Dr. Harald Buczilowski  Außerdem anwesend:  GOAR Wannemacher, GI Christiane Krieger, GAF Brigitte Gsell, Praktikantin Jacqueline Findling  Schriftführer:           GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  460.02

(Drucksache 14/2020)

§ 8

Öffentlich

### Kindergartenangelegenheiten

#### Vorstellung der Expertise zur Situation der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Starzach 2019 und die Möglichkeiten der Weiterentwicklung

Der Vorsitzende begrüßt Frau Beatrice Kenntner, Diplom-Pädagogin, zum Tagesordnungspunkt und erteilt ihr das Wort.

Frau Kenntner stellt die für die Starzacher Kindertagesstätten erarbeitete Expertise in ihren Grundzügen vor. Hierbei geht sie hauptsächlich auf die Ist-Situation und die Weiterentwicklungsmöglichkeiten der einzelnen Einrichtungen in der Gemeinde Starzach ein. Es sind verschiedene rechtliche Vorgaben zu beachten, wie beispielsweise baurechtliche, brandschutzrechtliche, arbeitsrechtliche und arbeitssicherheitsrechtliche Regelungen, welche bei Veränderungen regelmäßig in die neu zu erteilende Betriebserlaubnis für die jeweilige Einrichtung einfließen. Erste Priorität müsse immer sein, den Rechtsanspruch für den Betreuungsbedarf der Familien mit Kindern im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt zu gewährleisten. Frau Kenntner beleuchtet hinsichtlich der Ist-Situation in den einzelnen Einrichtungen insbesondere die aktuelle Personalsituation, das pädagogische Konzept, die bauliche Situation, die Situation bei der Mittagsverpflegung, die Schlaf- und Ruhemöglichkeiten für Kinder und den Außenspielbereich. Im Rahmen einer objektiven und kritischen Beurteilung werden die aus ihrer Sicht notwendigen Nachjustierungen aufgezeigt, um die Einrichtungen auf dem aktuellen Stand der rechtlichen Vorgaben zu halten. Abschließend gibt sie eine Handlungsempfehlung zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen und teilt dies in eine Prioritätenliste ein. Grundlage für die Erstellung ihrer Expertise waren zahlreiche Gespräche mit dem Bürgermeister, der Verwaltung und den einzelnen Kindertagesstätten-Teams.

Im weiteren Sitzungsverlauf werden mehrere Verständnisfragen von Seiten der Gemeinderäte an Frau Kenntner gestellt, welche von ihr und ergänzend von Frau Gsell beantwortet werden.

Bürgermeister Noé fasst abschließend zusammen, dass auf Grundlage von Geburtenzahlen die voraussichtliche Auslastung der Kindertagesstätten regelmäßig von Seiten der Verwaltung ermittelt werde und eine Prognose für den zukünftigen Bedarf getroffen werde. Diese sind aufgrund mehrerer noch unbekannter Einflussfaktoren jedoch nur grob ermittelbar. Sollte eine bauliche Erweiterung erfolgen, so würde dies am Standort Bierlingen voraussichtlich Kosten in Höhe von 3 Mio. € verursachen. Bauliche Veränderungen am Standort Wachendorf kämen voraussichtlich auf Kosten in Höhe von 500.000 €.

GR Manfred Dunst befürwortet die zustimmende Kenntnisnahme der Analyse von Frau Kenntner durch einen noch zu fassenden Gemeinderatsbeschluss. Der im Rahmen der vorgelegten Drucksache formulierte Beschlussantrag Nr. 2 sollte nicht zur Beschlussfassung aufgerufen werden. Stattdessen sollte die Verwaltung weitergehende Daten auf der Grundlage einer E-Mail zu dieser Thematik von GR Dr. Harald Buczilowski schnellstmöglich zusammenstellen und dem Gemeinderat zur Verfügung stellen. Außerdem sollte die Verwaltung 2-3 Architekturbüros kontaktieren, welche die Planung einer Erweiterungsinvestition übernehmen könnten.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 58
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 27. April 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GI Christiane Krieger, GAF Brigitte Gsell, Praktikantin Jacqueline Findling  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  460.02

**(Drucksache 14/2020)**

§ 8

**Öffentlich**

*(Mehrheitsbeschluss bei 7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020 – auf Antrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“: Der komplette Absatz „GR Manfred Dunst befürwortet die zustimmende Kenntnisnahme (...) übernehmen könnten“ wird ersatzlos gelöscht.*

*Stattdessen wird folgende Formulierung in die Niederschrift aufgenommen:*

*„Gemeinderat Dunst stellt für die Fraktion ZS folgenden Änderungs-Antrag:*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die von der Fraktion ULS mit Schreiben vom 30.04.2020 vorgestellten Schritte/Maßnahmen von Buchstabe A. Ziffer 1 bis Buchstabe D. Ziffer 6 bis zur nächsten Gemeinderatssitzung im Juni aufzuarbeiten sowie zusammenzutragen und den Gemeinderat die entsprechenden Informationen zeitnah und vor der Beratung im Gemeinderat als Drucksache zukommen zu lassen.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, dem Gemeinderat mindestens drei Architekturbüros für die Juni-Sitzung vorzuschlagen, die für eine Zusammenarbeit was Planung und Umsetzung von Kindertageseinrichtungen anbelangt, in Frage kommen.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, zu diesem komplexen Thema eine Klausurtagung des Gemeinderates noch im Monat Juli 2020 anzusetzen und einen Termin mit dem Gemeinderat kurzfristig abzustimmen sowie die für diese Klausur notwendigen Informationen umfassend für diese Klausur aufzubereiten.“)*

Dies sollte dem Gemeinderat ebenfalls im Rahmen einer der nächsten Gemeinderatssitzungen präsentiert werden. Dahingehend stelle er einen Geschäftsordnungsantrag.

Nach Ansicht des Vorsitzenden handelt es sich beim Antrag der Verwaltung um den weitergehenden Antrag.

*(Mehrheitsbeschluss bei 7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020 – auf Antrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“:*

*Folgende Ergänzung wird in die Niederschrift an dieser Stelle aufgenommen:*

*1) Gemeinderat Dunst widerspricht Bürgermeister Noé, dass es sich bei dem Antrag der Verwaltung um den weitergehenden Antrag handelt. Er beantragt, dass zuerst verfahrensgemäß über den Antrag der Fraktion ZS beraten und abgestimmt wird.*

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 58/1
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 27. April 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GI Christiane Krieger, GAF Brigitte Gsell, Praktikantin Jacqueline Findling  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  460.02

**(Drucksache 14/2020)**

§ 8

**Öffentlich**

*2) Zudem stellt er fest, dass es nicht hingenommen werde, dass Bürgermeister Noé Gemeinderäte, die das Wort haben unterbrocht und abschneidet, dass angezeigte Wortmeldungen vom Vorsitzenden (Gemeinderat Dunst, Gemeinderat Pfeffer, Gemeinderätin Weiß) einfach ignoriert und nicht aufgerufen werden, der Vorsitzende Fragen von Gemeinderäten nicht beantwortet habe, die Rednerliste von sich aus schließt obwohl noch Wortmeldungen von Gemeinderäten angezeigt sind und der Vorsitzende zur Beschlussfassung übergehe, ohne dass ein Antrag auf Schließung der Rednerliste oder ein Antrag auf Schluss der Beratung vorliegt. Der von Gemeinderat Manfred Dunst formulierte Änderungsantrag wird vom Vorsitzenden nicht zugelassen. Der Vorsitzende beendet diesen Tagesordnungspunkt ohne weitere Erklärung.*

*3) Bürgermeister Noé fragte vor Eintritt in die Abstimmung Gemeinderätin Lohmiller, ob Sie an der Abstimmung teilnehmen möchte, ob Sie wisse um was es bei der Abstimmung gehe oder ob Sie sich nicht der Stimme enthalten wolle.  
Frau Lohmiller erklärte, dass sie an der Abstimmung teilnehmen werde.)*

Deshalb ruft Bürgermeister Noé folgenden **Beschlussantrag** zur **Beschlussfassung** auf:

1. Der Gemeinderat nimmt die Analyse von Frau Beatrice Kenntner zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat nimmt die damit verbundene Planung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung zeitnah mit Architekten hinsichtlich möglicher Planungen Kontakt aufzunehmen.

Das Gemeinderatsgremium

**lehnt**

bei 3 Ja-Stimmen (GR Monika Obstfelder, GR Michael Volk, Bürgermeister Noé), 2 Enthaltungen (GR Iris Kieser, GR Patrick Ast) und 11 Gegenstimmen (GR Manfred Dunst, GR Hans-Peter Ruckgaber, GR Michael Rilling, GR Rolf Pfeffer, GR Kornelia Lohmiller, GR Hubert Lohmiller, GR Stefan Schweizer, GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Annerose Hartmann, GR Tiana Weiss) die genannten Beschlussanträge **ab**.

Für den Vorsitzenden ist dann im Umkehrschluss der **Beschlussantrag** von GR Manfred Dunst **angenommen**.

*(Mehrheitsbeschluss bei 7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020 – auf Antrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“:*

*Gemeinderat Dunst erklärt für die Fraktion ZS, dass er rechtliche Bedenken habe, wie dieser Beschluss zustande gekommen ist.)*

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 59
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<p style="text-align: center;"><b>Sitzung des GEMEINDERATS am 27. April 2020</b></p> <p>Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé   und 15 Gemeinderäte   Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17</p> <p>Nicht anwesend:           -/-</p> <p>Entschuldigt:               GR Dr. Harald Buczilowski</p> <p>Außerdem anwesend:   GOAR Wannemacher, GI Christiane Krieger,   GAF Brigitte Gsell, Praktikantin Jacqueline Findling</p> <p>Schriftführer:              GOAR Wannemacher</p>	Reg.-Nr.  621.41

**(Drucksache 34/2020)**

**§ 9**

**Öffentlich**

**Antrag 1/2020 der Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ vom 20.02.2020**

**Hier: Baugebietsplanung „Brühl III“ in Wachendorf,  
Baugebietsplanung „Mühlacker III“ in Sulzau,  
Baugebietsplanung „Waschbrunnen“ in Bierlingen**

Der Vorsitzenden begrüßt die Herren Paul und Fabian Gauss vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar zum Tagesordnungspunkt, welche für Fragen gerne zur Verfügung stehen.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes äußert GR Manfred Dunst seinen Unmut über die Vorgehensweise des Vorsitzenden beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt. Er missbillige es, wenn Anträge aus dem Gemeinderatsgremium unterdrückt werden.

*(Mehrheitsbeschluss bei 7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020 – auf Antrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“:*

*Der 2 Satz im 2. Absatz unter § 9 wird gelöscht. Stattdessen wird folgende neue Formulierung aufgenommen: „Er missbillige es, wenn ein Antrag aus dem Gemeinderatsgremium nicht zur Abstimmung gestellt wird.“)*

Der Vorsitzende antwortet, dass zur beratenen Thematik bereits alles gesagt wurde und alle entscheidungsrelevanten Informationen jedem Gemeinderat vorliegen müssten. Der Bürgermeister ist der Verhandlungsleiter der Gemeinderatssitzung und es obliegt seiner Zuständigkeit, die Tagesordnung festzulegen. Die Fraktionen des Gemeinderats haben ein Antragsrecht, wie letztendlich der Beschlussantrag formuliert ist liegt in der Zuständigkeit des Bürgermeisters.

GR Manfred Dunst kritisiert die Verwaltung dahingehend, dass die per Fraktionsantrag Nr. 1/2020 gestellten Anfragen nicht bzw. nicht ausreichend beantwortet wurden.

Der Vorsitzende antwortet, dass sämtliche Fragen des Fraktionsantrags Nr. 1/2020 zu den Baugebieten „Brühl III“ im Teilort Wachendorf, „Mühlacker III“ im Teilort Sulzau, „Mühringer Straße“ im Teilort Felldorf, „Brechengasse“ im Teilort Bierlingen und „Waschbrunnen“ im Teilort Bierlingen bereits zu früheren Zeitpunkten, teilweise auch mehrfach schon von Seiten der Verwaltung beantwortet wurden. Hierbei geht der Vorsitzende auf die gesamte Verfahrenshistorie aller genannten Baugebietsplanungen von Beginn an bis zum heutigen Tage und verweist jeweils auf die erfolgte Information an die Gemeinderäte und an die Öffentlichkeit. Zusätzlich hat die Verwaltung infolge des gestellten Fraktionsantrags nochmals Informationen an das Gemeinderatsgremium als Anlage zur Drucksache 34/2020 zur Gemeinderatssitzung am 27.04.2020 übersandt. Es sind demnach alle entscheidungsrelevanten Informationen aus Sicht der Verwaltung bekannt, weshalb der Thematik nichts Weiteres mehr hinzuzufügen ist und eine Entscheidung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen getroffen werden kann. Hinsichtlich der Baugebietsplanungen „Mühringer Straße“ im Teilort Felldorf und „Brechengasse“ im Teilort Bierlingen sei außerdem bereits in der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2020 eine Entscheidung gefallen.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 60
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 27. April 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GI Christiane Krieger, GAF Brigitte Gsell, Praktikantin Jacqueline Findling  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  621.41

**(Drucksache 34/2020)**

**§ 9**

**Öffentlich**

Einzelne Fragen des Fraktionsantrags können zum jetzigen Zeitpunkt aus Verwaltungssicht nicht beantwortet werden. Einen Bauzeitenplan könne man derzeit z.B. nicht benennen, da der Beginn der Erschließung des Baugebiets „Brühl III“ im Teilort Wachendorf aufgrund des anhängigen Streitverfahrens derzeit nicht klar ist.

Hinsichtlich des Baugebietes „Waschbrunnen“ gibt der Vorsitzende einen mündlichen Sachstandsbericht ab und verweist auf eine Zusammenstellung die den Gemeinderäten noch zugeht.

GR Manfred Dunst stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass der Fraktionsantrag Nr. 1/2020 mit seiner Formulierung anstatt des in der Drucksache 34/2020 formulierten Antrags der Verwaltung zur Beschlussfassung aufgerufen werden sollte.

*(Mehrheitsbeschluss bei 7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020 – auf Antrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“:*

*Der vorangehende Absatz wird komplett gelöscht. Stattdessen wird folgende neue Formulierung aufgenommen:*

*„Gemeinderat Manfred Dunst nahm einige Male den Versuch einen Beschlussantrag für die Fraktion ZS stellen, den Bürgermeister Noé ohne Begründung nicht zuließ. Er entzog Gemeinderat Manfred Dunst das Wort.*

*Gemeinderat Dunst erklärte daraufhin, dass dieses Vorgehen des Vorsitzenden nicht rechtmäßig sei und man es auch nicht tolerieren werde.“*

*Gemeinderat Dunst wollte daraufhin erneut einen Beschlussantrag formulieren. Jedoch erteilte der Vorsitzende Gemeinderat Manfred Dunst nicht das Wort. Eine Antragstellung der Fraktion ZS wurde vom Vorsitzenden ohne eine Begründung nicht zugelassen.*

*Beschwerden von Gemeinderat Dunst und Gemeinderat Pfeffer, dass der Vorsitzende ihnen nicht das Wort erteilt, und dies trotz mehrmaligen deutlichen Handzeichens ignorierte der Vorsitzende.*

*Bürgermeister Noé schloss ohne weitere Aussprache die Beratung trotz zahlreicher Wortmeldungen von Gemeinderäten (Gemeinderat Dunst, Gemeinderat Ruckgaber, Gemeinderat Pfeffer). Ein Antrag auf Schließung der Rednerliste oder ein Antrag auf Schluss der Beratung liegt nicht vor.*

*Vor Eintritt in die Abstimmung fragte Bürgermeister Noé mehrere Male Gemeinderätin Lohmiller ob Sie an der Abstimmung teilnehmen wolle, ob Sie wisse um was es bei der Abstimmung gehe und ob Sie sich nicht der Stimme enthalten wolle.*

*Frau Lohmiller erklärte, dass sie an der Abstimmung teilnehmen werde.“)*

Bürgermeister Noé ist anderer Auffassung.

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 60/1
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 27. April 2020</b>  Anwesend:                   Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend:            -/-  Entschuldigt:               GR Dr. Harald Buczilowski  Außerdem anwesend:      GOAR Wannemacher, GI Christiane Krieger, GAF Brigitte Gsell, Praktikantin Jacqueline Findling  Schriftführer:              GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  621.41

**(Drucksache 34/2020)**

§ 9

**Öffentlich**

Daraufhin ruft Bürgermeister Noé folgenden **Beschlussantrag** zur **Beschlussfassung** auf:

Der Gemeinderat behandelt und berät über den Antrag 1/2020 der Gemeinderatsfraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ vom 20.02.2020 mit den Verhandlungsgegenständen der Ziffern 1,2, und 5.

Das Gemeinderatsgremium

**lehnt**

bei 5 Ja-Stimmen (GR Monika Obstfelder, GR Michael Volk, GR Annerose Hartmann, GR Patrick Ast, Bürgermeister Noé), 2 Enthaltungen (GR Iris Kieser, GR Kornelia Lohmiller) und 9 Gegenstimmen (GR Manfred Dunst, GR Hans-Peter Ruckgaber, GR Michael Rilling, GR Rolf Pfeffer, GR Hubert Lohmiller, GR Stefan Schweizer, GR Hans Joachim Baur, GR Michael Heinzmann, GR Tiana Weiss) den genannten Beschlussantrag **ab**.

GR Michael Rilling signalisiert per Zwischenruf, dass das Vorgehen von Bürgermeister Noé skandalös sei.

*(Mehrheitsbeschluss bei 7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen und 3 Gegenstimmen des Gemeinderats in der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020 – auf Antrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“:*

*Der vorangehende Satz „GR Michael Rilling signalisiert per Zwischenruf, dass das Vorgehen von Bürgermeister Noé skandalös sei“ wird gelöscht. Stattdessen wird folgende Formulierung in die Niederschrift aufgenommen:*

*„Gemeinderat Rilling zeigte sich sehr erzürnt per Zwischenruf über die Verhandlungsleitung von Bürgermeister Noé, über die Missachtung der Wortmeldungen von Gemeinderäten und über die Nichtzulassung von Anträgen aus dem Gemeinderat. Er teilt mit, dass dies ein skandalöser Vorgang und die Art der Sitzungsleitung von Bürgermeister Noé rechtswidrig sei. Er fordert, dass dies genauso ins Protokoll aufgenommen werde.“*

<b>Gemeinde Starzach</b>		Blatt 61
<b>Niederschrift</b> über die Verhandlungen des Gemeinderats	<b>Sitzung des GEMEINDERATS am 27. April 2020</b>  Anwesend: Bürgermeister Thomas Noé und 15 Gemeinderäte Normalzahl einschließlich des Vorsitzenden 17  Nicht anwesend: -/  Entschuldigt: GR Dr. Harald Buczilowski  Außerdem anwesend: GOAR Wannemacher, GI Christiane Krieger, GAF Brigitte Gsell, Praktikantin Jacqueline Findling  Schriftführer: GOAR Wannemacher	Reg.-Nr.  212.21

(Drucksache 33/2020)

§ 10

Öffentlich

### Grundschulplanung in Starzach

Hier: Antrag 2/2020 der Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ vom 25.02.2020

GR Manfred Dunst stellt den Geschäftsordnungsantrag, dass die Sitzung für 10 Minuten unterbrochen wird.

Das Gremium einigt sich **einvernehmlich** auf eine zehnminütige Unterbrechung.

*Sitzungspause von 22:20 Uhr bis 22:30 Uhr*

Nach Wiederaufnahme der Beratungen stellt GR Manfred Dunst den interfraktionell abgestimmten **Geschäftsordnungsantrag**, dass die auf öffentlicher Tagesordnung stehenden Tagesordnungspunkte 10 bis 15 und die für die nichtöffentliche Sitzung vorgesehenen Tagesordnungspunkte insgesamt vertagt werden und die Gemeinderatssitzung somit beendet wird.

Bei einer Gegenstimme (Bürgermeister Noé) wird dem Geschäftsordnungsantrag

**zugestimmt**

und die Sitzung im Anschluss beendet.

zur Beurkundung:

Vorsitzender:

Schriftführer:

Gemeinderat: